

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 05.06.2025

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2727, Karl-Friesinger-Straße 35

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nähere Weingärten I“.

Folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- Errichtung einer Schleppgaube auf dem nordöstlichen Satteldach,
- Überschreitung der südwestlichen Baugrenze mit dem Balkon sowie der nordöstlichen Baulinie mit dem Anbau,
- Überschreitung der nach LBO maximal zulässigen Wandfläche und Höhe des Anbaus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Rathauses - Auftragsvergaben

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses hat das Amt für Baurecht und Naturschutz beim Landratsamt Enzkreis mit Datum vom 15.07.2024 die Baugenehmigung erteilt. Auf der Grundlage dieser Genehmigung haben die beauftragten Architekten und Ingenieure die Planung fortgeführt, Leistungsverzeichnisse erstellt und die Bauleistungen für die ersten Gewerke beschränkt ausgeschrieben.

Nach erfolgter Submission wurden die Angebote durch die Planungsbüros formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Dem Gemeinderat liegen in der Sitzung die Vergabevorschläge vor. Die angebotenen Preise sind jeweils angemessen und die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Bieters ist gegeben.

Sebastian Boger vom Planungsbüro Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, und Denis Wolf vom gleichnamigen Ingenieurbüro, ebenfalls aus Wurmberg, sind in der Sitzung anwesend und geben kurze Erläuterungen zum Umfang der jeweiligen Gewerke.

Vergabe von Abbrucharbeiten

Für das Gewerk „Abbrucharbeiten“ wurden insgesamt neun Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 20.05.2025 lagen insgesamt drei Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma HS Bau GmbH, Mühlacker, mit einer Bruttoangebotssumme von 66.889,28 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (79.051,70 EUR) wird um 15,39% unterschritten.

Beschluss:

Der Auftrag für die Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma HS Bau GmbH, Mühlacker, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 66.889,29 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Vergabe von Rohbauarbeiten

Für das Gewerk „Rohbauarbeiten“ wurden insgesamt zehn Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 20.05.2025 lagen insgesamt sechs Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Benzinger GmbH, Frielzheim, mit einer Bruttoangebotssumme von 175.656,50 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (193.999,75 EUR) wird um 9,46% unterschritten.

Beschluss:

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Benzinger GmbH, Frielzheim, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 175.656,50 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten

Für das Gewerk „Heizungsinstallationsarbeiten“ wurden insgesamt neun Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 20.05.2025 lagen insgesamt vier Angebote vor, von denen drei Angebote in die Wertung genommen werden konnten.

Günstigster Bieter ist die Firma Zeh Wärme- und Versorgungstechnik, Walzbachtal, mit einer Bruttoangebotssumme von 58.881,20 EUR. Der Kostenansatz der Kostenberechnung (61.880,00 EUR) wird um ca. 4,85% unterschritten.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) weist darauf hin, dass die zweitplatzierte Firma ein Angebot abgegeben habe, das nur unwesentlich teurer sei als das des günstigsten Bieters. Da dieses Unternehmen auch die wirtschaftlichsten Angebote für Sanitärinstallationsarbeiten sowie Lüftungsinstallationsarbeiten und Klimatechnik abgegeben habe, stelle sich für sie die Frage, ob eine Abwicklung aus einer Hand nicht Vorteile bieten würde.

Bürgermeister Teply erläutert kurz die Gefahr einer vergaberechtlichen Rüge im Falle einer solchen Entscheidung des Gremiums. Auch wenn der Unterschied gering sei, müssten die Arbeiten bei ansonsten gleicher Eignung an den günstigsten Bieter vergeben werden. Einen Entscheidungsspielraum sehe er in diesem Fall leider nicht.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt eine Nachverhandlung mit dem zweitplatzierten Bieter an, um auf diesem Wege eine Abwicklung aus einer Hand zu erreichen.

Bürgermeister Teply gibt zur Antwort, dass dies leider nicht möglich sei. Die Vergabevorschriften untersagten der Gemeinde als öffentlicher Auftraggeberin entsprechende Nachverhandlungen auch bei einer beschränkten Ausschreibung.

Der mit der Planung der technischen Gewerke beauftragte Fachingenieur Denis Wolf sieht keinen Nachteil darin, dass bei den genannten Gewerken zwei verschiedene Firmen zum Zuge kommen. Dies sei bei vielen anderen Baumaßnahmen gang und gäbe und stelle in der Abwicklung kein Problem dar.

Beschluss:

Der Auftrag für die Heizungsinstallationsarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Zeh Wärme- und Versorgungstechnik, Walzbachtal, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 58.881,20 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Vergabe von Sanitärinstallationsarbeiten

Für das Gewerk „Sanitärinstallationsarbeiten“ wurden insgesamt neun Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 20.05.2025 lagen insgesamt vier Angebote vor, von denen drei Angebote in die Wertung genommen werden konnten.

Günstigster Bieter ist die Firma KKE Kälte Klima Energietechnik GmbH, Rheinstetten, mit einer Bruttoangebotssumme von 49.988,66 EUR. Der Kostenansatz der Kostenberechnung (53.550,00 EUR) wird um ca. 6,65% unterschritten.

Beschluss:

Der Auftrag für die Sanitärinstallationsarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma KKE Kälte Klima Energietechnik GmbH, Rheinstetten, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 49.988,66 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Vergabe von Lüftungsinstallationsarbeiten und Klimatechnik

Für das Gewerk „Lüftungsinstallationsarbeiten und Klimatechnik“ wurden insgesamt vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 20.05.2025 lagen insgesamt drei Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma KKE Kälte Klima Energietechnik GmbH, Rheinstetten, mit einer Bruttoangebotssumme von 109.868,48 EUR. Der Kostenansatz der Kostenberechnung (130.900,00 EUR) wird um ca. 16,07% unterschritten.

Beschluss:

Der Auftrag für die Lüftungsinstallationsarbeiten und Klimatechnik im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma KKE Kälte Klima Energietechnik GmbH, Rheinstetten, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 109.868,48 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten

Für das Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“ wurden insgesamt sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 20.05.2025 lagen insgesamt drei Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Scheible GmbH, Mühlacker, mit einer Bruttoangebotssumme von 105.082,22 EUR. Der Kostenansatz der Kostenberechnung (196.350,00 EUR) wird um ca. 46,48% unterschritten. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine deutliche Reduzierung der Komponenten für ein KNX-Bussystem zur Gebäudeautomation im Planungsprozess seit Erstellung der Kostenberechnung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Scheible GmbH, Mühlacker, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 105.082,22 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kanalsanierung nach Eigenkontrollverordnung (EigKVO) - Auftragsvergabe

In öffentlicher Sitzung am 20.07.2023 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse der im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Kanalzustandserfassung und -bewertung sowie das darauf basierende Sanierungskonzept vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, Haltungen und Schächte der Schadensklassen 0 und 1 in geschlossener Bauweise ab dem Jahr 2024 abschnittsweise zu sanieren.

Mit den hierfür notwendigen Ingenieurleistungen beauftragte die Gemeinde Wurmberg gemäß Ratsbeschluss vom 29.02.2024 die Klinger und Partner GmbH, Stuttgart, auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die Kanalsanierungsarbeiten für den zweiten Abschnitt im Jahr 2025 wurden nunmehr auf der Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Klinger und Partner hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Danach empfiehlt das Ingenieurbüro den Zuschlag auf das Angebot der Fa. Boger Kanalsanierung GmbH, Wurmberg, mit einer Bruttoangebotssumme von 203.524,99 EUR zu erteilen. Die Angebotssumme liegt rund 7,1% unter der Kostenprognose vom April 2025.

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Durchführung der Maßnahme insgesamt 244.000,- EUR eingestellt.

Beschluss:

Der Auftrag zur Kanalsanierung in geschlossener Bauweise nach der Eigenkontrollverordnung (2. Bauabschnitt) wird an die Firma Boger

Kanalsanierung GmbH, Wurmberg, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren zum Angebotspreis von 203.524,99 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertageseinrichtungen - Antrag der Evang. Kirchengemeinde auf Kostentragung für zwei Vollzeitstellen als Krankheitsvertretung

Im Rahmen der Kindergartenausschusssitzung am 13.05.2025 berichteten Pfarrer Johannes Wegner und Stephan Weidelt von der Kindergartenverwaltung der Evang. Kirchengemeinde über die zunehmend prekäre Personalsituation in den örtlichen Kindertageseinrichtungen. Hauptursächlich hierfür sind neben einer Elternzeit (0,60 Vollzeitäquivalente – VZÄ) und einer Kündigung (0,40 VZÄ) mehrere längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle (insgesamt drei VZÄ). Die Ausfälle führen dazu, dass ab 01.06.2025 in der Kindertageseinrichtung „Steinernes Kreuz“ statt der verlängerten Öffnungszeiten vorübergehend nur eine Halbtagesbetreuung (8.00 – 13.00 Uhr) möglich ist und sich das Ganztagsangebot in der Einrichtung „Gartenstraße“ auf mittwochs und donnerstags beschränkt.

In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung ist für die Fälle der Elternzeitvertretung und der Kündigung bereits eine Stellenausschreibung im Umfang einer unbefristeten Vollzeitstelle erfolgt. Dies entspricht der Beschlusslage im Gemeinderat vom 23.03.2023, freiwerdende Stellen grundsätzlich unbefristet auszuschreiben und zu besetzen.

Um darüber hinaus die krankheitsbedingten Ausfälle zu kompensieren und einen bedarfsgerechten Kindergartenbetrieb zu gewährleisten, strebt die Evang. Kirchengemeinde die Besetzung zweier Vollzeitstellen als Krankheitsvertretung an und beantragt bei der Gemeinde Wurmberg die entsprechende unbefristete Kostenübernahme.

Gemäß den Bestimmungen des maßgeblichen Vertrags über den Betrieb und die Förderung der Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Wurmberg und Neubärental bedürfen Entscheidungen der Kirchengemeinde über die Personalausstattung der Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde.

Bei den beantragten beiden Vollzeitstellen als Erzieherin/pädagogischen Fachkraft zur Krankheitsvertretung handelt es sich um Stellenmehrungen, die bislang noch nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss abgedeckt sind. Die Begründung für die Notwendigkeit dieser Stellen ist für die Verwaltung allerdings völlig nachvollziehbar, auch der Hinweis darauf, dass bei längerfristigen Erkrankungen durch den Übergang ins Krankengeld Personalkosten entfallen.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) erkundigt sich, ob bei der temporären Raumlösung „Im Steinernen Kreuz“ kurzfristig eine Erweiterung durch Anbau

zusätzlicher Module geplant werde. In diesem Fall sei sowieso die Anstellung von zusätzlichem Personal erforderlich, das dann bei Bedarf auch in der neuen Gruppe eingesetzt werden könnte.

Bürgermeister Teply geht kurz auf verschiedenen Optionen ein, welche die Kirchengemeinde und die bürgerliche Gemeinde aktuell zum kurzfristigen Abbau der Warteliste im Bereich der Betreuung von Kindern ab vollendetem drittem Lebensjahr (Ü3) prüfen. Naheliegendste, unkomplizierteste und zeitsparendste Lösung sei dabei die kurzfristige Umwandlung der bestehenden Krippengruppe in der Einrichtung „Im Steinernen Kreuz“ in eine Ü3-Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg stimmt dem Antrag der Evang. Kirchengemeinde auf unbefristete Übernahme der Kosten für die Schaffung zweier Vollzeitstellen als Erzieherin/pädagogische Fachkraft zur Krankheitsvertretung in den Standorten der Evang. Kindertageseinrichtungen in Wurmberg und Neubärental zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertageseinrichtungen - Festsetzung der Elternbeiträge ab 01. September 2025

Gemäß bestehendem Kindergartenvertrag zwischen der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg und der Gemeinde Wurmberg sind die Elternbeiträge für die in Trägerschaft der Kirche befindlichen örtlichen Kindertageseinrichtungen vom Kirchengemeinderat und vom bürgerlichen Gemeinderat in gleichlautenden Beschlüssen festzusetzen. Als Orientierung für die Höhe der Elternbeiträge dienen die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Seit dem Jahr 2015 kommt dabei in der Gemeinde Wurmberg eine standardisierte Vorgehensweise zur Anwendung, die seinerzeit durch die beiden Ratsgremien miteinander ausgearbeitet und beschlossen wurde.

Zur weiteren Verfahrensvereinfachung hat der Kirchengemeinderat im September 2022 ferner beschlossen, auf die jährliche Beratung und Beschlussfassung im Gremium zu verzichten, soweit und solange die standardisierte Vorgehensweise unverändert zur Anwendung kommt. Dies umfasst auch eine schrittweise Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (ursprünglich 80% der Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände) um jährlich bis zu maximal 5%-Punkte zusätzlich, bis der in den Empfehlungen genannte Betrag erreicht ist.

Die Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände sehen für das Kindergartenjahr 2025/26 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,3% vor. Darin berücksichtigt sind zum einen allgemeine Kostensteigerungen sowie

rückwirkend tarifliche Gehaltsanpassungen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden damit ebenso wie die übrigen Kostenträger (u.a. Gemeinde Wurmberg) anteilig an den Kostensteigerungen beteiligt. Dabei behält die erforderliche Anpassung der Empfehlungen für Elternbeiträge neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick, wie die Kirchen und Kommunalen Landesverbände in ihrem Schreiben ausführen.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung den Entwurf zur Festlegung der Elternbeiträge ab 1. September 2025 erarbeitet und legt diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Im Bereich der Kleinkindbetreuung liegt die Beitragshöhe nunmehr bei 95% der kirchlichen und kommunalen Empfehlungen. Mit der nächsten Anpassung im kommenden Jahr soll dort dann auch der in den Empfehlungen genannte Betrag zur Anwendung kommen.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) erkundigt sich, ob das Einkommen der Eltern bei der Kindergartenbeitragsbemessung berücksichtigt werde.

In der Gemeinde Wurmberg sei dies aktuell nicht der Fall, verneint Bürgermeister Teply mit Verweis auf unterschiedliche Handhabungen in den Kommunen. Da es für finanziell schwächer gestellte Familien und Erziehungsberechtigte Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe gebe, werde die Notwendigkeit für eine Beitragsstaffelung nach Einkommen bislang nicht gesehen. So bestehe die Möglichkeit einer teilweisen oder sogar kompletten Übernahme der Elternbeiträge durch das Landratsamt Enzkreis als örtlichem Jugendhilfeträger, wenn bestimmte Einkommensgrenzen unterschritten würden. Eine generelle Berücksichtigung des Einkommens bei der Beitragsfestsetzung verursache dagegen einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und damit eine weitere Kostensteigerung.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) kritisiert die Höhe der Beitragsanpassungen. Er regt an, zu gegebener Zeit über eine grundsätzliche Neuordnung der Elternbeiträge z.B. im Kindergartenausschuss zu diskutieren.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) ergänzt, dass auch die Beitragsfestsetzung nach dem Maßstab „Anzahl der Kinder in einer Einrichtung“ statt „Anzahl der Kinder in der Familie“ eine Option darstellen könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in den örtlichen Kindertageseinrichtungen ab 01. September 2025 wie folgt festzusetzen:

Kindergarten (ab 3 Jahren bis Schuleintritt)		Für ein Kind aus einer Familie mit		
		1 Kind unter 18 Jahren	2 Kindern unter 18 Jahren	3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren
Halbtagesgruppe (HT)	07.30 – 12.30 Uhr	143,00 € (133,00 €)	113,00 € (104,00 €)	93,00 € (86,00 €)
Regelgruppe (RG) kommt seit 01.09.2020 nicht mehr zum Tragen, für Berechnung der anderen Sätze aber notwendig	07.30 – 12.30 Uhr + 2 Nachmittage 14.00 – 16.30 Uhr	159,00 € (148,00 €)	126,00 € (115,00 €)	103,00 € (96,00 €)
Verl. Öffnungszeiten (VÖ)	07.30 – 13.30 Uhr	199,00 € (185,00 €)	158,00 € (144,00 €)	129,00 € (120,00 €)
Ganztagesbetreuung (GT) inkl. Mittagessen	VÖ + 2 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	356,00 € (332,00 €)	326,00 € (304,00 €)	294,00 € (274,00 €)
	VÖ + 3 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	416,00 € (388,00 €)	384,00 € (358,00 €)	352,00 € (328,00 €)
	VÖ + 4 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	459,00 € (428,00 €)	429,00 € (400,00 €)	398,00 € (371,00 €)
	VÖ + 5 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	487,00 € (454,00 €)	453,00 € (422,00 €)	421,00 € (392,00 €)
Kleinkindbetreuung (1 – 3 Jahre)		Für ein Kind aus einer Familie mit		
		1 Kind unter 18 Jahren	2 Kindern unter 18 Jahren	3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren
Kinderkrippe bzw. in alters- gemischter Gruppe (mit VÖ)	07.30 – 13.30 Uhr	447,00 € (395,00 €)	333,00 € (293,00 €)	291,00 € (257,00 €)

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Ergänzende Betreuung (Kernzeit-, Nachmittags- und Ferienbetreuung) an der Grundschule Wurmberg – Festlegung der Elternbeiträge

Die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH (VHS) bietet seit dem Schuljahr 2000/01 im Auftrag der Gemeinde Wurmberg eine Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Wurmberg an. Zum April 2022 wurde das Angebot um eine Ferienbetreuung ergänzt, die zehn Ferienwochen im Jahr umfasst, d.h. alle Schulferien außer den Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien.

Die von den Eltern für die Inanspruchnahme dieser Angebote zu entrichtenden Elternbeiträge werden analog der Vorgehensweise bei den örtlichen Kindertageseinrichtungen zu jedem Schuljahr hin überprüft und ggf. neu festgesetzt. Grundlage hierfür sind jeweils die fortgeschriebenen

gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten. Diese sehen für das **Betreuungsjahr 2025/26** eine Erhöhung um **7,3%** vor.

Vorgeschlagen wird, die Anpassung für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung zum 01.09.2025 sowie für die Ferienbetreuung ab den Herbstferien 2025 umzusetzen.

Bei der Ferienbetreuung wurde mit der VHS abgestimmt, ab den Herbstferien ein zweites Modul mit verkürzten Betreuungszeiten anzubieten. Bislang gibt es dort ausschließlich ein Betreuungsangebot im Zeitraum von 7.30 – 16.00 Uhr (8,5 Stunden) einschließlich Mittagessen. Analog zur Kernzeitbetreuung während der Schulzeit soll künftig auch eine Betreuung nur im Zeitraum von 7.30 – 13.30 Uhr (6,0 Stunden) ohne Mittagessen ermöglicht werden. Beim Vorschlag zur Beitragsfestsetzung ist dies entsprechend berücksichtigt, indem in der Kalkulation der Essensbeitrag herausgerechnet und der sich daraus ergebende reine Betreuungsanteil am Elternbeitrag auf den geringeren Stundenanteil umgerechnet wurde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für die ergänzende Betreuung an der Grundschule Wurmberg (Kernzeit-, und Nachmittagsbetreuung) die monatlichen Elternbeiträge **ab 01. September 2025** wie folgt:

Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung	betreute Tage pro Woche	1 Kind in der Betreuung Familie	1 Kind in der Betreuung Alleinerziehend	Jedes weitere Kind in der Betreuung
Angebot Modul 1 7.30 - 13.30 Uhr ohne Ferienbetreuung	5 Tage	56,00 €	44,00 €	44,00 €
Angebot Modul 2 7.30 - 15.00 Uhr ohne Ferienbetreuung	1 Tag	86,00 €	70,00 €	70,00 €
	2 Tage	109,00 €	88,00 €	88,00 €
	3 Tage	129,00 €	103,00 €	103,00 €
	4 Tage	142,00 €	114,00 €	114,00 €
	5 Tage	150,00 €	119,00 €	119,00 €
Angebot Modul 3 7.30 - 16.00 Uhr ohne Ferienbetreuung	1 Tag	93,00 €	75,00 €	75,00 €
	2 Tage	126,00 €	102,00 €	102,00 €
	3 Tage	149,00 €	119,00 €	119,00 €
	4 Tage	166,00 €	134,00 €	134,00 €
	5 Tage	175,00 €	141,00 €	141,00 €

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Der Gemeinderat beschließt für die Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg die Elternbeiträge ab den **Herbstferien 2025** wie folgt:

Ferienbetreuung Modul 1 7.30 - 13.30 Uhr ab Herbstferien 2025	Kosten je Woche 1 Kind ohne Mittagessen	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind ohne Mittagessen	Ferienbetreuung Modul 2 7.30 - 16.00 Uhr ab Herbstferien 2025	Kosten je Woche 1 Kind einschl. Mittagessen	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind einschl. Mittagessen
Betreuungstage je Ferienwoche			Betreuungstage je Ferienwoche		
1	27,00 €	20,00 €	1	43,00 €	33,00 €
2	49,00 €	38,00 €	2	79,00 €	63,00 €
3	73,00 €	55,00 €	3	117,00 €	92,00 €
4	91,00 €	70,00 €	4	148,00 €	118,00 €
5	108,00 €	83,00 €	5	176,00 €	141,00 €

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kelterplatz - Rückbau und Ersatz von Sitzbänken

Das Holz der Sitzflächen und Rückenlehnen bei den Sitzbänken auf dem Kelterplatz ist nach insgesamt 17 Jahren witterungsbedingt in Mitleidenschaft gezogen und müsste ausgetauscht werden.

Im Hinblick auf eine Entscheidung über den notwendigen Austausch der Holzelemente ist zu berücksichtigen, dass die Bänke im Alltag nur wenig frequentiert sind, gleichzeitig jedoch die Ausnutzbarkeit des Kelterplatzes bei den örtlichen Festen wie z.B. Maifest, Seenachtsfest und Weihnachtsmarkt einschränken. Mit den Veranstaltern der Feste wurde daher bereits verschiedentlich darüber diskutiert, die fest verbauten Bänke dauerhaft vom Platz zu entfernen. Als Ersatz könnten dort zwei bis drei herkömmliche Sitzbänke installiert werden. Sollte es erforderlich sein, diese zur Gewährleistung der Ortsfestigkeit fest zu verschrauben, könnten die Bänke für die genannten Feste durch den Bauhof temporär entfernt werden.

Beschluss:

Die fest installierten Sitzbänke auf dem Kelterplatz werden zurückgebaut und stattdessen herkömmliche Sitzbänke in ausreichender Zahl verwendet, die im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen bei Bedarf temporär entfernt werden können.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Alte Pforzheimer Straße - Befestigung der geschotterten Parkplatzfläche beim Sportzentrum

Die Fa. Terracon Tiefbau Deutschland GmbH hat als beauftragter Subunternehmer der Netze BW AG für den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis in den vergangenen knapp zwei Jahren umfangreiche Tiefbauarbeiten zum Glasfaserausbau in Wurmberg und Neubärental durchgeführt.

Diese Tiefbauarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen, es sind lediglich noch kleinere Restmaßnahmen bzw. ggf. Nachbesserungen im Rahmen der Bauabnahmen durch die Firma zu erledigen. Als hauptsächliches Materiallager diente der Fa. Terracon über die gesamte Bauzeit eine Teilfläche des geschotterten Parkplatzes gegenüber den Tennisplätzen im „Steinernen Kreuz“. Mit Abschluss seiner Tätigkeit hier vor Ort hat das Unternehmen die Fläche zu räumen und wieder herzurichten (z.B. einebnen, einschottern).

Bekanntlich wird die unbefestigte Schotterfläche der Parkplätze auf ihrer gesamten Länge aufgrund der Gefällesituation bei stärkeren Niederschlägen immer wieder ausgespült und muss in regelmäßigen Abständen durch den Bauhof mit größerem Aufwand wieder instandgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob nicht die Fa. Terracon mit der Umsetzung einer beständigeren Lösung auf der gesamten Fläche beauftragt werden sollte, anstatt nur den Status Quo vor Beginn der Teilnutzung als Lagerfläche wiederherzustellen. Konkret angedacht ist, auf der maßgeblichen Fläche (Länge ca. 130 m) durch Verlegen von Rasengittersteinen eine sauber abgegrenzte und an die „Alte Pforzheimer Straße“ angebundene Parkplatzfläche mit einer Stellplatztiefe von 5,20 m zu schaffen. Die Fa. Terracon bietet der Gemeinde Wurmberg diese Leistungen zum Angebotspreis von 96.510,52 EUR brutto an.

Das Herrichten der Parkplatzfläche durch den Bauhof mithilfe der neuen Feldwegefräse erscheint dagegen nicht zielführend, da wegen der direkt angrenzenden Asphaltfläche der Alten Pforzheimer Straße kein sauberer Abschluss und Übergang hergestellt werden kann.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind für diese Maßnahme keine Mittel enthalten, so dass durch den Gemeinderat ggf. eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen ist. Die Finanzierung ist im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips im Haushaltsplan jedoch gesichert, da schon heute absehbar ist, dass verschiedene investive Haushaltsansätze in diesem Jahr nicht bzw. nicht in vollem Umfang zum Tragen kommen werden.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) stellt eine Nachfrage zum geplanten Niederbord, die ihm von Bürgermeister Teply beantwortet wird. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass das Problem mit dem Oberflächenwasser schon weiter oben bei der Feuerwehr beginne.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) vertritt die Auffassung, dass mit der angedachten Maßnahme das eigentliche Problem mit dem anfallenden Niederschlagswasser nicht beseitigt sei.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply pflichtet dem bei, verweist aber darauf, dass es im maßgeblichen Bereich nur einen einzelnen Straßeneinlaufschacht gebe: „Wenn wir die „Alte Pforzheimer Straße“ im maßgeblichen Bereich komplett an die Kanalisation anschließen wollen, bedeutet dies eine

umfassende Tiefbaumaßnahme mit immensen Kosten.“ Die jetzt zur Debatte stehende Ausführung löse sicherlich nicht vollumfassend alle Schwierigkeiten, bedeute aber auf vergleichbar einfache Weise eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Es gehe um eine praktikable und tragfähige Ausführung, die den ständigen Instandhaltungsaufwand durch den Bauhof spürbar reduziert.

Die Gemeinderäte Christian Binder (FWV), Daniel Jourdan (CDU) sowie Jochen Grausam (NWV) sprechen sich deutlich für die Realisierung der vorgeschlagenen Parkplatzfläche an der „Alten Pforzheimer Straße“ aus.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) weist darauf hin, dass der geschottete Bereich über die Plandarstellung noch etwas hinausgeht und möchte wissen, wie damit verfahren wird. Bürgermeister Teply erläutert, dass letztlich der Geländeverlauf vor Ort entscheidend sei. Vermutlich fehle in diesem Bereich die erforderliche Tiefe für die Herstellung von Stellplätzen.

Weitere Nachfragen aus dem Gemeinderat beschäftigen sich mit dem seitherigen Unterhaltungsaufwand für die Fläche durch den Bauhof (GRin Jule Weeber – FWV) sowie einer eventuellen zusätzlichen Kostenreduzierung wegen des Entfalls der Verpflichtung zur Einschotterung für die Fa. Terracon (GRin Angela Grommeck – CDU).

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Herstellung einer Parkplatzfläche mit Rasengittersteinen auf einer Länge von rund 130 m an der „Alten Pforzheimer Straße“ gegenüber Fußball- und Tennisgelände durch die Fa. Terracon Tiefbau Deutschland GmbH (Angebotspreis brutto: 96.510,52 EUR) und stimmt einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsplan 2025 zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 07. Mai 2025 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben sind:

- Der Gemeinderat hat der vorzeitigen Löschung des Ankaufrechts zugunsten der Gemeinde im Grundbuch für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, in der Klosterwaldstraße im Gehwegbereich Pflaster in neutralem Betongrau zu verlegen.
- Der Gemeinderat hat sich für die Vermietung eines gemeindeeigenen Gebäudes in der „Alten Pforzheimer Straße“ zu Wohnzwecken nach vorheriger Sanierung unter Eigenbeteiligung des künftigen Mieters

ausgesprochen, um anderweitig belegten Mietwohnraum für die Unterbringung zugewiesener Menschen verfügbar zu machen.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Ortsrundgang „Schritt für Schritt – auf den Wegen der Gemeinde“ zum Thema Städtebauförderung und Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“

Bürgermeister Teply blickt kurz zurück auf den Ortsrundgang durch das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“, den die Gemeinde zusammen mit dem Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH für die Bevölkerung veranstaltet hat. Leider sei nur eine überschaubare Zahl an Interessierten der Einladung gefolgt, sich über die Möglichkeiten der geförderten Gebäudesanierung zu informieren. Gefreut habe er sich über die Teilnahme mehrerer Gemeinderäte ebenso wie über die Bereitschaft verschiedener Bürger, über ihre eigenen Erfahrungen zu berichten.

Wenngleich eine größere Resonanz wünschenswert gewesen wäre, hätten sich eventuell zwei neue Sanierungswillige gefunden und sich der Aufwand dadurch bereits gelohnt.

Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“: Aufstockung der Fördermittel

Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass der Förderrahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ von 3,223 Mio. EUR auf 3,723 Mio. EUR erhöht worden sei (+500.000,- EUR). Die Gemeinde habe vom Regierungspräsidium Karlsruhe eine Aufstockung der Zuwendung um 300.000 EUR (= 60 %) bewilligt bekommen. Insgesamt stehen für die Maßnahme daher aktuell Fördermittel in Höhe 2.233.929,- EUR bereit, wovon der Bund 1,236 Mio. EUR trägt. Die Mittel können noch bis 30.04.2028 abgerufen werden.

Im Hinblick auf die Höhe der bewilligten Aufstockung zitiert der Bürgermeister den Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH: „...Grundsätzlich wird in den allermeisten Fällen nicht die beantragte Höhe, die bis zum Ende der Sanierung benötigt wird, bewilligt, jedoch beantragt. Hauptaugenmerk bei der Bewilligung liegt darauf, dass die Gemeinden im Programmjahr 2025 ausreichend mit Mitteln versorgt sind, um ihre geplanten Maßnahmen durchzuführen. ... Da das Ministerium für das Programmjahr 2024 eine außerordentlich gute Erhöhung des Förderrahmens um 2.000.000,- EUR bewilligt hat, konnten wir für 2025 nicht noch einmal direkt im Anschluss mit solch einer Summe rechnen. Hinzu kommt, dass das Ministerium gerne abwartet, ob geplante kommunale Maßnahmen tatsächlich begonnen werden. Dies betrifft insbesondere das Rathaus, die Klosterwaldstraße, die Kelterstraße 2 und die Pforzheimer Straße 2. Werden diese Maßnahmen dieses Jahr begonnen, ist für 2026 wieder mit einer Aufstockung zu rechnen.“

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Pflege der Kreisverkehrsinnenfläche im Kreuzungsbereich Uhlandstraße / Wimsheimer Straße

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, wer aktuell für die Pflege der Innenfläche des Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich der Uhlandstraße / Wimsheimer Straße verantwortlich sei. Dort sei in den letzten Wochen vieles gewachsen, was eigentlich nicht hingehöre. Er möchte wissen, ob noch ein Unternehmer die Aufsicht bzw. den Auftrag habe, die Kreisverkehrsinnenfläche zu pflegen.

Bürgermeister Teply bestätigt, dass tatsächlich aktuell noch der mit der Herstellung und Bepflanzung beauftragten Landschaftsbaufirma die Pflege obliege. Aus diesem Grund dürfe z.B. auch der Bauhof aktuell noch nicht selbst Hand anlegen.

Ortsbaumeister Mathias Stübner verweist ergänzend auf vorgesehene Nachsaatarbeiten und die noch ausstehende abschließende Abnahme der erbrachten Leistungen.

Baumaterialien/ Anhänger beim Übergang der Münzenfeldstraße zum Traufweg

Weiterhin teilt Herr Weeber mit, dass beim Übergang der Münzenfeldstraße zum Traufweg immer wieder Baumaterialien und Anhänger von Anwohnern abgestellt werden, die bei den Landwirten mit größeren Maschinen Probleme beim Linksabbiegen auf den Feldweg entlang des Baugebietes verursachen. Bürgermeister Teply sagt zu, den genannten Bereich spätestens bei der kommenden Verkehrsschau zusammen mit Verkehrsamt und Polizei zu begutachten und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Umbauarbeiten Rathaus

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) erkundigt sich, ob aufgrund der bevorstehenden Umbauarbeiten im Rathaus die Büros der Mitarbeiter ausgelagert werden müssten.

Bürgermeister Teply erläutert, dass die Gemeindeverwaltung gewillt sei, Lösungen innerhalb des Rathauses zu finden und zusätzlichen Kostenaufwand zu vermeiden. So könnten z.B. nach der Fertigstellung des Sitzungssaals im Dachgeschoss Mitarbeiter dorthin ausweichen, wenn die erforderlichen Arbeiten in den jeweiligen Büros dies erfordern würden. Auch die temporäre Nutzung des Gemeinschaftsraums im Betreuten Wohnen sei eine zusätzliche Option, da dieser leitungstechnisch ans Rathaus angebunden ist. Durch eine enge Abstimmung der Bauabläufe mit den Planern wolle man versuchen, die Umbauphase bestmöglich zu überbrücken.

Park & Ride-Parkplatz an Autobahn A8

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) regt an, bei der Stadt Pforzheim bzw. der Autobahn GmbH im Hinblick auf einen Ausbau des durch parkende Kraftfahrzeuge stark frequentierten Bereichs bei Autobahnanschlussstelle „Pforzheim Süd“ und Ausweisung als offiziellen Park & Ride-Parkplatz vorstellig zu werden.